

Einseilumlaufbahn Grebenzen; Baugenehmigung und Rodungsbewilligung

Kundmachung

Die Lift-Gesellschaft m.b.H. St. Lambrecht-Grebenzen mit Sitz in Sankt Lambrecht hat beim Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie um Erteilung der Baugenehmigung und Rodungsbewilligung für die Einseilumlaufbahn Grebenzen, einer Einseilumlaufbahn mit Kabinen für je 10 Personen vom Talboden in Sankt Lambrecht zum Waldrand südlich des Grebenzen Schutzhauses in den Gemeindegebieten von Sankt Lambrecht und Neumarkt, angesucht.

Die geplante Anlage soll zusätzlich zu den bestehenden Anlagen errichtet werden.

Hierüber ordnet das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie gemäß §§ 36 ff Seilbahngesetz 2003 im Zusammenhalt mit §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 für

Donnerstag, den 07.07.2022

eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung an. Der Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer erfolgt um 10.00 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Lambrecht, Hauptstraße 12, 8813 St. Lambrecht.

Alle Parteien und Beteiligten werden hiermit eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und zur Abgabe endgültiger Erklärungen schriftlich bevollmächtigten Vertreter zu entsenden.

Die Erklärungen von Vorbehalten vermag die Amtshandlung nicht zu verzögern. Der zur Verhandlung stehende Bauentwurf liegt beim Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, 1030 Wien, Radetzkystraße 2, bis 06.07. d.J. sowie beim Gemeindeämtern von Sankt Lambrecht und Neumarkt bis zum Termin der Verhandlung zur Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

Die Kundmachung hat zur Folge, dass gemäß § 42 AVG Einwendungen, die nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung beim va. Gemeindeamt oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung finden. Die betreffenden Beteiligten werden in diesem Fall als dem Bauvorhaben bzw. den Maßnahmen, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, den Sachverständigengutachten und dem sonstigen Vorbringen zustimmend angesehen.

Diese Kundmachung ergeht an:

1. Gemeinde Sankt Lambrecht

Hauptstraße 12

8813 St. Lambrecht

zur ortsüblichen Verlautbarung der Kundmachung und Auflage des übermittelten Bauentwurfes zur allgemeinen Einsicht bis 06.07.2022. Die beifolgenden Kundmachungsgleichstücke dienen zur Verständigung etwaiger anderer, hier nicht bekannter oder nicht unmittelbar verständiger Anrainer und sonstiger Beteiligter. Die erfolgte Verständigung ist von den Beteiligten unter Beisetzung des Verständigungsdatums auf der Rückseite der Kundmachungsgleichstücke zu bestätigen.

Es ergeht die Einladung, einen do. Vertreter zur Verhandlung zu entsenden. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Gleichstücke, mit denen allenfalls weitere Anrainer und sonstige Beteiligte verständigt werden sowie der Bauentwurf mit dem Vermerk "Zur öffentlichen Einsichtnahme von bis aufgelegt", sind am Verhandlungstag dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Allfällige Verlautbarungs- oder Zustellungsmängel, die die Nichtigkeit des Verfahrens zur Folge haben könnten, wollen rechtzeitig anher bekannt gegeben werden;

2. Gemeinde Neumarkt

Hauptplatz 4

8820 Neumarkt

zur ortsüblichen Verlautbarung der Kundmachung und Auflage des übermittelten Bauentwurfes zur allgemeinen Einsicht bis 06.07.2022. Die beifolgenden Kundmachungsgleichstücke dienen zur Verständigung etwaiger anderer, hier nicht bekannter oder nicht unmittelbar verständiger Anrainer und sonstiger Beteiligter. Die erfolgte Verständigung ist von den Beteiligten unter Beisetzung des Verständigungsdatums auf der Rückseite der Kundmachungsgleichstücke zu bestätigen.

Es ergeht die Einladung, einen do. Vertreter zur Verhandlung zu entsenden. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Gleichstücke, mit denen allenfalls weitere Anrainer und sonstige Beteiligte verständigt werden sowie der Bauentwurf mit dem Vermerk "Zur öffentlichen Einsichtnahme von bis aufgelegt", sind am Verhandlungstag dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Allfällige Verlautbarungs- oder Zustellungsmängel, die die Nichtigkeit des Verfahrens zur Folge haben könnten, wollen rechtzeitig anher bekannt gegeben werden;

3. Landeshauptmann der Steiermark
Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau
Stempfergasse 7
8010 Graz
mit dem Ersuchen, zur Verhandlung einen Sachverständigen für Hochbautechnik, Geologie und Wasserbautechnik und Lärmschutztechnik zur Verfügung zu stellen und all-fällige weitere vom Bau und Betrieb der projektierten Seilbahn berührte da. Abteilungen (wie etwa Wasser- und Energierecht, Alp- und Weidewirtschaft) von der Anberaumung der mündlichen Verhandlung mit der Einladung zur Teilnahme nach eigenem Ermessen zu benachrichtigen; das Bauentwurfsgleichstück B liegt zur Einsichtnahme durch die da. Sachverständigen gegen Rückschluss bei der Verhandlung bei;
4. Forsttechnischer Dienst für Wildbach und Lawinenverbauung, Sektion Steiermark
Stattegger Straße 60/2. Stock
8045 Graz
sektion.steiermark@die-wildbach.at
mit dem Ersuchen, zur Verhandlung einen Sachverständigen zur Abgabe eines Gutachtens beizustellen;
5. Bundesministerium für Landwirtschaft,
Regionen und Tourismus
Abteilung III/2 - Forstliche Legistik, Rechtspolitik und Berufsqualifikation
Stubenring 1
1010 Wien
abt-iii2@bmlrt.gv.at
mit der Einladung zur Teilnahme an der Bau- und Rodungsverhandlung; die Rodungsunterlagen wurden bereits szt. gegen Rückschluss übermittelt;
6. Bezirkshauptmannschaft Murau
Bahnhofviertel 7
8850 Murau
mit dem Ersuchen, zur Verhandlung einen Sachverständigen für Forsttechnik und Sanitätspolizei zur Abgabe eines Gutachtens beizustellen;
7. Landesstelle für Brandverhütung Steiermark
Roseggerkai 3
8010 Graz
brandverhuetzung@bv-stmk.at
mit dem Ersuchen, zur Verhandlung einen do. Vertreter als Sachverständigen zur Abgabe eines brandschutztechnischen Gutachtens zu entsenden;
8. Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie,
Mobilität, Innovation und Technologie
Dipl.-Ing. Albert Seiser
Abteilung IV/E6/T
im Hause
mit dem Ersuchen um Teilnahme an der Verhandlung und Abgabe eines elektrotechnischen Gutachtens;

9. Bundesministerium für Arbeit
Sektion II – Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat
Gruppe C – Verkehrs-Arbeitsinspektorat
Taborstraße 1-3
1020 Wien
ii12@bma.gv.at
mit dem Ersuchen, zur Verhandlung einen do. Vertreter zu entsenden;
10. Polizeiinspektion Murau
Bahnhofstraße 5
8850 Murau;
11. Lawinenkommission Sankt Lambrecht
Vorsitzender Bgm. Mag. Fritz Sperl
Gemeindeamt
Hauptstraße 12
8813 St. Lambrecht
12. Energie Steiermark Kunden GmbH
Leonhardgürtel 10
8010 Graz;
13. Dipl.-Ing. Dr. Michael Posch
p.A. Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH
Austria Campus 2
Jakob-Lind-Straße 2, Stiege 2, 4. OG
1020 Wien
schig.sv@schig.com
mit dem Ersuchen um Teilnahme an der Verhandlung und Abgabe eines seilbahntechnischen Gutachtens;
14. Albin Leitner
Schwarzenbach 12
8813 St. Lambrecht;
15. Albert Moser
Am Grünen Weg 19
8813 St. Lambrecht;
16. Albert Sumann
Schwarzenbach 6
8813 St. Lambrecht;
17. Benediktiner - Stift
Hauptstrasse 1
8813 St. Lambrecht;

18. Lambert Koch
Schwarzenbach 8
8813 St. Lambrecht;

19. Christine Koch
Schwarzenbach 8
8813 St. Lambrecht;

20. Johannes Schaflechner
Schwarzenbach 7
8813 St. Lambrecht;

21. Hubert Tragner
Schwarzenbach 11
8813 St. Lambrecht;

22. Aron Wallner
Schwarzenbach 13
8813 St. Lambrecht;

23. Lift-Gesellschaft m.b.H. St. Lambrecht-Grebenzen
Pabstin 4
8813 St. Lambrecht
mit dem Ersuchen, zur Verhandlung zwei Schreibkräfte beizustellen und die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten. Bei der Verhandlung mögen neben den vertretungsbefugten Organen der Gesellschaft die Ersteller des Sicherheitsberichtes und der Gutachten gemäß § 33 Seilbahngesetz 2003 anwesend sein. Die Standorte der Stationen und der Stützen sowie die Trasse sind im Gelände zu kennzeichnen. Das Bauentwurfsgleichstück D wird u E. übermittelt und wäre dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

Für die Bundesministerin:

Mag. Jörg Schröttner